

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 108 (1963)

Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Februar 1963, Nummer 3

Autor: Seiler, F. / W.Sch.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 3

1. FEBRUAR 1963

Steuererklärung 1963

A. Ohne besondern Nachweis können als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

a) Bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus)	die notwendigen Abonnementskosten
Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich und Winterthur betragen die Abzüge:	
– bei täglich zweimaliger Benützung	im Jahr Fr. 140.—
– bei täglich viermaliger Benützung	im Jahr Fr. 250.—
b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades	im Jahr Fr. 150.—
c) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades mit Hilfsmotor, Motorrollers oder Motorrades	im Jahr Fr. 250.—
d) bei ständiger Benützung eines eigenen Autos:	
– im Regelfall	die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels
– ausnahmsweise, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder der Pflichtige aus besonderen Gründen auf die Benützung eines Autos angewiesen ist	25 Rp. pro Fahrtkilometer

2. für Mehrkosten der Verköstigung:

bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht	pro Arbeitstag Fr. 2.20
---	----------------------------

3. für übrige Berufsauslagen:

a) Kindergärtnerinnen	Fr. 500.—
b) Arbeitslehrerinnen	Fr. 500.—
c) Haushaltungslehrerinnen	Fr. 600.—
d) Primarlehrer	Fr. 700.—
e) Sekundarlehrer, Reallehrer und Lehrer an der Oberschule	Fr. 800.—
f) Gewerbelehrer	Fr. 900.—
g) Mittelschullehrer	Fr. 1200.—

Die aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (zum Beispiel Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an III. Sekundarklassen, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind in diesen Abzügen bereits berücksichtigt.

Nebenamtlich tätige Lehrer und Lehrerinnen können ohne besondern Nachweis 10 % der Besoldung, höchstens jedoch die vorstehenden Ansätze, geltend machen.

Wir erinnern die teilweise an der Gewerbeschule beschäftigten Lehrkräfte daran, dass der ohne besondern Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb 10 % der Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber Fr. 900.—, beträgt.

4. Für Auslagen infolge einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen im vollen Umfange nachzuweisen.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode und Kapiteln und für Berufskleider, außerdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig,

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

Im übrigen (Wehrsteuer) verweisen wir auf die Wegleitung zur Steuererklärung.

Für den Vorstand des ZKLV,
der Aktuar: *F. Seiler*

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNG

Rechenbücher I und II der Sekundarschule

- a) Antrag des Kapitels Horgen auf Neubegutachtung der Rechenbücher I und II der Sekundarschule (Korrektur der Stoffverteilung).
- b) Unterstützung des Wunsches nach Neubegutachtung durch den Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz.
- c) Auftrag des Erziehungsrates zur Begutachtung durch die Kapitel bis Ende 1962.
- d) Ablehnung der Begutachtung durch die SKZ (trotz zustimmendem Antrag ihrer vorbereitenden Kommission).
- e) Orientierung der Kapitelsreferenten an der Referentenkonferenz vom 29. August 1962 durch Herrn Max Diener, SL.
- f) Begutachtung an der dritten oder vierten Versammlung der Schulkapitel.
- g) Abgeordnetenkonferenz vom 5. Dezember 1962.
Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Begutachtung (11 Kapitel sprechen sich gegen eine Neubegutachtung aus) bekennt sich die Konferenz zur Auffassung, «dass die gewünschten Änderungen zu wenig erheblich sind, um eine Umarbeitung im heutigen Zeitpunkt zu rechtfertigen».

W. Sch.

Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz

PROTOKOLL DER 36. ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

24. November 1962, Gottfried-Keller-Schulhaus, Zürich

Der Präsident, O. Wettstein, begrüßt als Gäste Herrn Regierungsrat König und Herrn Erziehungsrat Suter. Entschuldigen liessen sich Herr Stadtrat Baur, Herr Erziehungsrat Lehner sowie Herr K. Frei.

1. *Protokoll:* Das im «Pädagogischen Beobachter» (Nr. 2/1962) erschienene Protokoll der letzten Jahresversammlung wird genehmigt.

2. *Jahresbericht:* Der Vorstand erledigte die zahlreichen Aufgaben in 11 Vorstandssitzungen, 1 Bezirkspräsidentenversammlung und in verschiedenen Kommissionssitzungen; er beriet Probleme mit dem Vorstand des ZKLV sowie mit andern Stufenkonferenzen und den Behörden. Aus dieser vielfältigen Arbeit seien hier einige Geschäfte herausgegriffen.

Lehrmittel:

Neues Sprachbuch: Das Sprachbuch für die 4. Klasse von W. Angst und W. Eichenberger konnte diesen Frühling an die Schulen abgegeben werden. Dasjenige für die 5. Klasse liegt bereits im Manuskript vor und wird voraussichtlich nächstes Frühjahr den 5. Klassen zur Verfügung stehen. Das Sechstklassbuch soll auf Schulbeginn 1964 erscheinen.

Neue Lesebücher: Für die Schaffung neuer Lesebücher hat der Erziehungsrat eine Kommission eingesetzt. Sie hat auf Grund der Thesen, wie sie die letzte Jahresversammlung unserer Konferenz genehmigt hatte, ihre Arbeit so weit vorangetrieben, dass bereits die Schaffung des Viertklassbuches an die Hand genommen werden konnte.

Schulwandkarte: Die Schulwandkarte des Kantons Zürich ist immer noch vergriffen. Trotz den Bemühungen des Vorstandes ist es leider nicht gelungen, die Neuschaffung dieser Karte zu fördern, da Herr Prof. Imhof, dem diese Aufgabe anvertraut wurde, stark mit Arbeit überlastet ist.

Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften:

Lehrplankommission: Diese Kommission steht nun vor dem Abschluss ihrer umfangreichen Arbeit. Die erste Fassung liegt im Entwurf vor. Zu gegebener Zeit wird die Lehrerschaft dazu Stellung zu nehmen haben.

Mittelstufenkommission: Die von den Kapiteln und der Prosynode geforderte Bildung einer Kommission zum Studium der Verhältnisse an der Mittelstufe und deren Verbesserung wurde vom Erziehungsrat beschlossen. Leider konnte die Arbeit aber noch nicht aufgenommen werden, weil scheinbar die Behördevertreter noch fehlen.

Werken auf der Mittelstufe: Bei der Arbeit der Lehrplankommission wurden die Fragen des Handarbeitsunterrichtes, der Stundentafel und der Stundenzahlen für Knaben und Mädchen erörtert. Für die Einführung eines obligatorischen Handarbeitsunterrichtes für Knaben, im Sinne des Werkens im Zusammenhang mit andern Fächern wie zum Beispiel Realien und Zeichnen, werden Grundlagen ausgearbeitet. Eine Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit der Aufstellung von Richtlinien, und in verschiedenen Klassen im Kanton Zürich werden praktische Versuche durchgeführt.

Biblische Geschichte und Sittenlehre: Eine Gruppe interessierter Kollegen widmet sich dem Problem des BS-Unterrichtes. Im Hinblick auf die Lehrplangestaltung wurden den heutigen Verhältnissen entsprechende Vorschläge für die Durchführung dieses Unterrichtes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemacht.

Realien: Eine andere Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit der Schaffung von Begleittexten zu den Realien als Klassenlektüre. Es werden Leseheftchen zusammengestellt, die in zwangloser Folge im Verlag der ZKM herausgegeben werden.

Lehrerbildung: In der erziehungsrätslichen Kommission zur Prüfung der Fragen der Lehrerbildung, die von Erziehungsrat M. Suter präsidiert wird, ist die Mittelstufenlehrerschaft durch den Vizepräsidenten der ZKM, K. Schaub, vertreten.

Veranstaltungen:

Ausstellung: Im Pestalozzianum war während langerer Zeit die Ausstellung «Wanderungen im Zürichbiet» zu sehen. Sie bot vielerlei Anregungen für Lehrer und Eltern und gab Gelegenheit, diese Wanderungen unter kundiger Leitung durchzuführen.

Tagung: Am 1. September fand die diesjährige heimatkundliche Tagung statt. Rund 200 Kolleginnen und Kollegen nahmen daran teil. Das Programm umfasste Besichtigungen und Referate im Ritterhaus Bubikon, in der Maschinenfabrik Rüti, über Weinbauernhäuser in Lutikon und einen Besuch des Oberhöfli Rieds.

Verlag: Im Laufe dieses Jahres wurde den Mitgliedern der ZKM das neue Jahrbuch «Erste Geometrie» von T. Friedrich abgegeben. Als nächstes Verlagswerk werden die obgenannten Leseheftchen mit Begleitstoffen zu den Realien herausgegeben. Dazu wird ein Literatur- und Quellenverzeichnis der verschiedenen Realgebiete in Form eines Ringheftes zusammengestellt, das immer wieder ergänzt werden kann.

Heimatkundebüchlein: Die Heimatkundebüchlein von Th. Schaad sind schon längere Zeit vergriffen. Sie werden aber nächstes Jahr durch den Verfasser neu bearbeitet und in neuem Gewand von der ZKM herausgegeben. Neu aufgelegt wurden auch die Aufgabenserien für die 6. Klasse von J. Frei und der 1. Teil von Bühlers «Begriffen aus der Heimatkunde».

Rücktritte aus dem Vorstand: Nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand der ZKM scheidet der Präsident, O. Wettstein, aus diesem aus. Auch der Konferenzquästor, H. Ambühl, und der Rechnungsrevisor, A. Keller, gaben ihren Rücktritt bekannt. All diesen Kollegen sei für die grosse Arbeit, die sie für die ZKM geleistet haben, im Namen des Vorstandes und der gesamten Konferenz herzlich gedankt.

3. Jahresrechnungen: Die beiden Jahresrechnungen (Konferenz und Verlag) werden von der Versammlung abgenommen und den Erstellern bestens verdankt.

4. Jahresbeitrag: Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 8.– belassen.

5. Wahlen: Die fünf verbleibenden Vorstandsmitglieder werden von der Versammlung bestätigt. Aus ihrer Mitte wird A. Witzig, Adliswil, als Präsident gewählt. Neu in den Vorstand aufgenommen werden: H. Klöti, Meilen, H. Joss, Winterthur. Als Rechnungsrevisor hat sich G. Meier, Winterthur, zur Verfügung gestellt.

6. Stellungnahme des Vorstandes zum Problem eines Realienlehrmittels (Referat von A. Witzig):

Schon verschiedentlich wurde die ZKM angefragt, ob nicht ein Realienbuch geschaffen werden könnte. Nach eingehender Prüfung dieser Frage kam der Vorstand jedoch zum Schluss, von der Herausgabe eines solchen Buches abzusehen, da er glaubt, die Freiheit der Stoffauswahl in den Realien stelle eine unbedingte Notwendigkeit dar. Um jedoch dem Wunsche nach Realienbegleitstoffen entgegenzukommen, wurde eine Arbeitsgemeinschaft einberufen, die sich mit der Herausgabe entsprechender Leseheftchen befasst. (Siehe Jahresbericht.)

7. Orientierung über die Schaffung neuer Lesebücher (Referat von A. Lüssi):

A. Lüssi, Präsident der Lesebuchkommission, referiert über den Stand der Arbeiten. Für das Viertklassbuch hat sich die Kommission auf eine Konzeption festgelegt, welche verschiedene Themenkreise berücksichtigt. Die Auswahl an Lesestoff soll so reichhaltig sein, dass jeder Lehrer geeigneten Stoff vorfinden wird. Bei den Fünf- und Sechsklassbüchern wird eine Zweiteilung erwogen, indem ein literarisches Lesebuch und ein Buch mit Begleitstoffen zu den Realien geschaffen werden sollen. Der Referent macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass er Anregungen und Vorschläge aus dem Kollegenkreis gerne entgegennimmt.

8. «Das Tier im Unterricht» (Vortrag von Herrn Prof. H. Gruber):

In einem gehaltvollen Vortrag zeigte Prof. Gruber Mittel und Wege auf, wie das Tier im Unterricht auf der Mittelstufe dem Kinde nahegebracht werden kann. Es ist dem Referenten ein grosses Anliegen, dass dieser Unterricht soweit als möglich auf der direkten Anschauung und Beobachtung beruhe, wobei er den Beobachtungsgang, die sinnvolle Tierhaltung im Schulzimmer und den Zoobesuch besonders erwähnte. Aeusserst sympathisch berührte, dass Prof. Gruber nicht als Spezialist, sondern als Lehrer sprach. Er wies auf die vielfältigen Beziehungen der Naturkunde zu andern Fächern, hauptsächlich zum Sprachunterricht, hin und zeigte, wie die lebendige Beziehung des Mittelstufenschülers zur Tierwelt die Arbeit besonders fruchtbringend werden lässt.

Herr Regierungsrat König wendet sich an die Versammlung und verabschiedet mit anerkennenden Worten den zurückgetretenen Präsidenten, O. Wettstein. Er versichert auch, dafür zu sorgen, dass die Mittelstufekommission so rasch als möglich ihre Arbeit werde aufnehmen können.

Zürich, den 24. November 1962

Der Protokollaktuar: *Schuhmacher*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

25. Sitzung, 23. August 1962, Zürich

Die von der Erziehungsdirektion herausgegebene einbändige Gesetzesammlung «Erziehung, Bildung und Kultur» ist in 9 Exemplaren zuhanden des Kantonalvorstandes angeschafft worden. Da dieser Band die alte Schulgesetzesammlung nicht ersetzt, würde es der

Kantonalvorstand begrüssen, wenn ein Ringbuch mit allen heute geltenden Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und Beschlüssen, versehen mit einem Register, geschaffen würde. Wie verlautet, soll dieser Wunsch gelegentlich erfüllt werden.

Es wird beschlossen, eine Wochenzeitung, die sich häufig mit Schulfragen befasst, zu abonnieren.

Ein Kollege wird vom Präsidenten in bezug auf die bessere Versicherung der Gemeindezulage durch die Beamtenversicherungskasse beraten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen jährlichen Kredit von höchstens Fr. 40 000.– als Staatsbeitrag an die Schulgemeinden für die Klassenlager (Arbeitswochen) zu bewilligen. Das Reglement überbindet die Finanzierung der Klassenlager den Gemeinden, untersagt Sammelaktionen der Schüler und verpflichtet die Eltern nur zu einem angemessenen Verpflegungskostenbeitrag. Für Gemeinden, welche bisher nur die Organisationskosten und Verbilligungsbeiträge für einzelne Schüler übernahmen, erhöhen sich die Kosten für die Klassenlager um das Drei- bis Vierfache.

Der Mietvertrag für das Archiv des ZKLV wird genehmigt.

26. Sitzung, 30. August 1962, Zürich

In verschiedenen Bezirken sind *Schulpsychologische Beratungsdienste* entstanden oder im Entstehen begriffen. Der Kantonalvorstand setzt das Geschäft SBD auf die Traktandenliste. Er ist froh, wenn Reglemente, Bestimmungen oder entsprechende Entwürfe über Aufbau und Zweck dieser Beratungsdienste zur Orientierung in seine Hände gelangen.

Dem Jahresbericht der *Kantonsschule Winterthur* ist zu entnehmen, dass von 31 männlichen Absolventen der Lehramtsabteilung nur deren 18 in das Oberseminar eingetreten sind.

Ein vom *Schweizerischen Lehrerverein* zugestellter Fragebogen über die Lehrergehälter im Kanton Zürich wird beantwortet.

Eine grössere Zahl von Gemeinden hat die *maximale Gemeindezulage* beschlossen. Von Zeit zu Zeit wird im PB eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen.

Der Pressechef des ZKLV wird die Bezirkspresseleute zu einer Konferenz zusammenrufen, um mit ihnen grundsätzliche *Fragen des Preszewesens* zu besprechen.

Die vom Kantonalvorstand einberufene Bezirkspästorenkonferenz befasste sich neben Routinegeschäften vor allem auch mit der *Mitgliederwerbung*, welche auf eine neue Basis gestellt werden soll. Eine entsprechende Orientierung wird im PB erfolgen.

Mit dem Vorstand der Sonderklassenlehrerkonferenz sollen Fragen eines zu schaffenden *kantonalen Reglementes über die Sonderklassen* besprochen werden.

27. Sitzung, 6. September 1962, Zürich

Ein Mitglied des Kantonalvorstandes nahm an einer Tagung der «*Studiengemeinschaft für Film und Fernsehen*» teil.

Von der «Winterthur-Unfall» ist eine *Rückvergütung von Fr. 390.–* eingetroffen. Der Betrag wird dem «Anna-Kuhn-Fonds» zufließen.

Die *Schulgemeinde Dietikon* verzichtet auf den 2-prozentigen Lohnabzug bei auswärts wohnenden Lehrkräften.

An einer Sitzung der BVK-Kommission wurde unter anderem eine Vorlage der Finanzdirektion zur *Aenderung der BVK-Statuten* besprochen.

Der Uebertritt der Sparversicherten in die BVK soll nun doch möglich werden. Allerdings sieht die Vorlage eine Karenzfrist von 20 Jahren vor.

28. Sitzung, 13. September 1962, Zürich

Durch Kollege A. Bohren, SL, Zürich, wird der Kantonalvorstand schriftlich über die Ergebnisse einer in Paris durchgeföhrten *Tagung der «Europa-Union»* in Kenntnis gesetzt. Der Bericht und die eigenen Gedankengänge von Kollege Bohren, die ihm beigelegt waren und welche die «staatsbürgerliche Erziehung der europäischen Jugend» zum Thema hatten, werden bei den Mitgliedern des Kantonalvorstandes in Zirkulation gegeben.

Die Regelung des Einkaufs der erhöhten Gemeindezulagen hat dem Präsidenten viele Anfragen eingebracht. Von den älteren Kolleginnen und Kollegen wird die getroffene Lösung mit Recht als Härte empfunden.

29. Sitzung, 20. September 1962, Zürich

Das Archiv des ZKLV ist am 13. September an seinen neuen Standplatz im Schulhaus Limmat A verbracht worden.

Am «Zürcherischen Orientierungslauf» nimmt ein Mitglied des Kantonalvorstandes als Gast teil.

Die erziehungsräliche Kommission zur Behandlung des Geschäfts «*Sekundarlehrerbildung*» soll in Bälde zusammentreten. Sie ist aus Vertretern aller daran interessierten Kreise zusammengesetzt und kann im Bedarfsfalle weitere Fachleute beiziehen.

Die Personalverbände haben dem regierungsrätlichen Vorschlag zur *Revision des BVK-Gesetzes* zugestimmt. Die Frage der Prämienzahlung der über 65 Jahre zählenden, noch im Dienst stehenden Arbeitnehmer (Motion Hardmeier) ist in der Vorlage noch nicht berücksichtigt. Ein entsprechender Antrag wird eingereicht.

Mit Vertretern der *Sonderklassenlehrerkonferenz* wurden die Zuteilung der Oberstufen-Spezialklassen und andere Fragen des zu schaffenden Reglementes über die Sonderklassen besprochen.

30. Sitzung, 27. September, Zürich

Das «*Evangelische Seminar Unterstrass*» teilt mit, dass die Aufnahmeprüfungen in den November vorverlegt werden. Damit soll den «Ueberzähligen» die Möglichkeit geboten werden, sich an anderen Seminarien zu melden.

Die erste Nummer der «*Information*», eines internen Mitteilungsblattes zuhanden der Sektionsvorstände, verfasst vom Pressechef, ist versandbereit.

Durch den Hinschied von Rektor M. Altwegg, Wetzwil, ist eine *Ersatzwahl in den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins* vorzubereiten.

Der Druckauftrag für die der *Mitgliederwerbung* dienenden «Orientierungsblätter» und die «Uebersicht über die Lehrerorganisationen» wird erteilt. Die Auflage beträgt 2000 Exemplare.

31. Sitzung, 4. Oktober 1962, Zürich

Zur vermehrten Gewinnung von Lehrkräften für die Arbeitsschule hat der Erziehungsrat, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Behörden, beschlossen, Kurse durchführen zu lassen, welche den *Eintritt in das Arbeitslehrerinnenseminar* vorbereiten. Die Kurse stehen Bewerberinnen im Alter von 18 bis 32 Jahren offen, die sich entweder über eine abgeschlossene Berufslehre oder drei Jahre Mittelschulbildung ausweisen können. Dass es hier gelungen ist, einen zweiten Bildungsweg ohne Kürzung der Fachausbildung zu finden, darf als erfreuliche Tatsache festgehalten werden.

45 Kandidaten des zu Ende gegangenen *Umschulungskurses für Primarlehrer* haben die Abschlussprüfung bestanden.

Der erste *Werbebrief* an die Quästoren wird besprochen und genehmigt. Er zeigt den Werdegang von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen. Die Mitwirkung des ZKLV dabei wird in einem Schema besonders hervorgehoben.

Auf Grund eines konkreten Falles bespricht der Kantonalvorstand erneut die *Frage des Lohnabzuges pensionierter Lehrkräfte* bei Vikariatsdienst.

32. Sitzung, 25. Oktober 1962, Zürich

Der Kantonalvorstand beschliesst, der «*Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens*» in Genf den «Pädagogischen Beobachter» und den Jahresbericht zuzustellen.

Der Präsident des ZKLV wird am 27. Oktober 1962 an einer Tagung der Schweizerischen Unesco-Kommision über «*Massenmedien*» teilnehmen.

Für die Vertrauensleute der *Bezirkssektion Zürich des ZKLV* wird ein besonderer Begleitbrief zum Werbematerial verfasst, da die Verhältnisse in der Stadt etwas anders liegen als auf dem Land.

Karl Gehring, SL, Zürich, ist provisorisch in den Zentralvorstand und den Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins eingesetzt worden.

Die *Autorenverträge für Lehrmittelverfasser* sind revisionsbedürftig geworden. Eine Delegation des Kantonalvorstandes wird am 14. November 1962 mit den Autoren zu einer Aussprache zusammenkommen.

33. Sitzung, 1. November 1962, Zürich

Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Ausrichtung einer *Teuerungszulage von 2½%* für das Jahr 1962 bezieht sich bei den Volksschullehrern nur auf das Grundgehalt. Es bleibt den Gemeinden anheimgestellt, Gemeindezulagen, Renten und eventuelle Ruhegehälter im gleichen Ausmass zu erhöhen.

Einer Verweserin muss mitgeteilt werden, dass ein *Rücktritt während des Jahres* in den meisten Fällen nicht möglich ist, wenn man sich bei Antritt der Lehrstelle für ein volles Jahr verpflichtet hat. (Siehe PB Nr. 11/1962: Rücktritt von der Lehrstelle.)

Die Erziehungsdirektion gelangt mit der Anregung an den ZKLV, *Sprachkurse für die Lehrerschaft* zu organisieren mit dem Zweck, den Lehrern die persönliche und unterrichtliche Kontaktnahme mit fremdsprachigen Schülern, die in ihren Klassen sitzen, zu erleichtern. Es würde sich um Kurse für Italienisch und Spanisch handeln.

K-kl